Gefiederte Helfer im Obstbau

Paul Epp, Stuttgart

Die Förderung und besonders das bewusste Einbeziehen von Nützlingen sind wichtige Säulen biologischer Pflanzenschutzstrategien. Nützlinge, wie zum Beispiel Raubmilben, Nutzinsekten und verschiedene Vogelarten sind im Obstbau wirksame Schädlingsregulatoren. Zusätzlich tragen sie in der Obstanlage zur Vergrößerung der Artenvielfalt und somit zur Stabilisierung des Agroökosystems »Obstanlage« bei. Der folgende Artikel beschreibt die Vogelförderung am Obstversuchsgut Heuchlingen (in der Nähe von Stuttgart) mit Schwerpunkt in der Apfel-Ökoanlage der Lehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau Weinsberg.

Ist im aktuellen obstbaulichen Pflanzenschutz von Nützlingen die Rede, denkt man zuerst an die bekannten Blattlausantagonisten Marienkäfer, Florfliegen und Schwebfliegen. Vögel spielen dabei meist eine nachgeordnete Rolle. Doch leisten viele Vogelarten einen erheblichen Beitrag zur biologischen Bekämpfung obstbaulicher Schadinsekten. Unermüdlich suchen die Blaumeiseneltern die Obstbäume nach Nahrung ab. Die im Gespinst versteckten, gefräßigen Frostspannerraupen entgehen nicht ihren scharfen Augen und ihrem spitzen Schnabel. Flugs trägt die Meise die erbeutete Raupe in den bereitgestellten Nistkasten, in dem neun stets hungrige Jungmeisen mit weit aufgesperrtem Schnabel den Altvogel mit dem Futter erwarten.

Kohl- und Blaumeise, Gartenrotschwanz und Feldsperling und viele andere Arten ernähren sich und ihre Jungen im Frühjahr und im Sommer von schädlichen Raupen und Blattläusen. Untersuchungen haben ergeben, dass ein Meisenpaar inklusive Nachwuchs pro Jahr etwa 70 kg Insektennahrung benötigt, was den Nutzen der Vogelförderung auch aus Sicht des Pflanzenschutzes eindrucksvoll unterstreicht.

Nisthilfen gegen Wohnungsnot

Da in den modernen, kleinkronigen und schwachwüchsigen Obstanlagen natürliche Bruthöhlen fehlen, kann man die bestehende Wohnungsnot lindern, indem man aus Holzbeton oder aus Holz gefertigte, künstliche Nisthilfen im Kronenbereich der Obstbäume anbringt. So wurden in den Obstanlagen und an einigen Gebäuden des Obstversuchsgutes Heuchlingen der LVWO Weinsberg mehr als 60 teils unterschiedliche Nisthilfen angebracht, sechs davon in der etwa ein Hektar großen, ökologisch bewirtschafteten Apfelanlage. Beim Anbringen der Nisthilfen soll das Flugloch, das entsprechend der zu fördernden Vogelart einen Durchmesser von 45, 32 oder 26-27 mm aufweist oder hochoval ist, nach Möglichkeit nach Südost oder Süden zeigen, um die wärmende Morgensonne einzufangen. Während der Brutperiode wurden diese Nisthilfen alljährlich dreimal kontrolliert und dabei der Befund, wie z. B. Eier, Jungvögel, Vogelart, u.a. protokolliert.

Ergebnis der Nisthöhlenkontrollen

In Tab.1 ist das dreijährige Kontrollergebnis (2008 bis 2010) der sechs Nisthilfen von der ökologisch bewirtschafteten Apfelanlage des Obstversuchsgutes Heuchlingen aufgeführt.

Tabelle 1	Anzahl 2008		Anzahl 2009		Anzahl 2010	
Vogelart	Bruten	Junge	Bruten	Junge	Bruten	Junge
Feldsperling	3	15	2	10	6	16
Kohlmeise	0	0	1	5	1	5
Gartenrotschwanz	1	3	2	8	0	0
Hausrotschwanz	1	5	1	3	0	0
Gesamt	5	23	6	26	7	21

Feldsperling, Kohlmeise, Garten- und Hausrotschwanz wurden als Brutvögel nachgewiesen, wobei der Feldsperling mit steigender Tendenz dominierte. Dabei fanden im Jahr 2010 allein in einem Nistkasten drei aufeinanderfolgende Bruten und in einem weiteren zwei Bruten statt. Feldsperlinge wurden früher als wenig nützliche Vogelarten betrachtet und auch stark verfolgt. Ihr Nutzen in Obstanlagen wird dadurch bekräftigt, dass während ihrer langen Brutsaison von April bis August reichlich eiweißreiche Nahrung wie

Blaumeise mit Raupe (Foto Paul Epp)

Raupen und Blattläuse verfüttert wird. Seit einigen Jahren sind die Bestandszahlen des früher häufigen Feldsperlings stark rückläufig, so dass er in die Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs aufgenommen werden musste. Die Kohlmeise ist mit je einem Brutpaar und fünf ausgeflogenen Jungvögeln in den zwei zurückliegenden Jahren vertreten. Sie konkurriert mit dem Feldsperling um die gleichen Nisthöhlen (Flugloch 32 mm), wobei dieser meist die Kohlmeise verdrängt. Deswegen ist es wichtig, in Obstanlagen ein ausreichendes Nistplatzangebot bereitzustellen. Mit dem bunt gefärbten Gartenrotschwanz hat eine typische höhlenbrütende Leitvogelart heimischer Streuobstwiesen Einzug in die schwachwüchsigen Intensivanlagen gefunden. Der in Afrika überwinternde Zugvogel ist wegen seiner Gefährdung und Seltenheit auch in der Roten Liste aufgeführt. Seit einigen Jahren bereichert er die Vogelfauna des Heuchlinger Obstversuchsgutes und war im Jahre 2008 mit einem und 2009 mit zwei erfolgreichen Brutpaaren in der Ökoapfelanlage vertreten. 2010 brütete der Gartenrotschwanz mit insgesamt sieben Paaren hauptsächlich in den hochstämmigen Walnuss- und Süßkirschenbäumen des Obstversuchsgutes, aber auch in schwachwüchsigen Apfelanlagen. Er nimmt auch Nisthöhlen mit 32 mm Fluglochweite an, bevorzugt aber Nisthilfen mit größerem Flugloch (45 mm oder hochoval), das eine bessere Ausleuchtung des Nestinnenraumes ermöglicht. Sein Verwandter, der Hausrotschwanz, ein typischer Nischenbrüter, nutzte überraschenderweise in den Jahren 2008 und 2009 eine Halbhöhle (Vorderseite der Nisthilfe halb offen) in dieser Apfelanlage, um erfolgreich Junge aufzuziehen.

Insgesamt sind im Obstversuchsgut Heuchlingen, das 35 ha umfasst, im Jahre 2010 in den angebrachten Nisthilfen 49 Vogelbruten mit 203 Jungvögeln sechs verschiedener Arten (Kohl- Blaumeise, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Star und Turmfalke) erfolgreich ausgeflogen. Somit zeichnet sich nach den Angaben von Tab. 1 die ökologisch bewirtschaftete Apfelanlage durch eine hohe Vogeldichte aus.

Junge Turmfalken im Heuchlinger Nistkasten (Foto Paul Epp)

Die Nahrung reguliert den Räuber

Ein Lehrsatz in der Ökologie lautet: 'Das Nahrungsangebot beeinflusst die Vermehrungsrate des Räubers'. Im Jahre 2005 erreichte im Obstversuchsgut der Frostspanner den Höhepunkt seiner Gradation. Infolge Raupenfraß waren unbehandelte Süßkirschenbäume im Juni weitgehend laubfrei.

Tabelle 2	Anzahl 2004		Anzahl 2005	
Vogelart	Bruten (Jungvögel)	Junge pro Brut	Bruten (Jungvögel)	Junge pro Brut
Feldsperling	10 (49)	4,1	15 (55)	3,70
Kohlmeise	13 (80)	6,2	7 (58)	8,3
Gartenrotschwanz	3 (20)	6,7	3 (29)	9,7
Hausrotschwanz	4 (20)	5	2 (9)	4,5

Tab. 2 zeigt Ergebnisse der Nisthilfenkontrollen in den Jahren 2004 und 2005. Bei der Blaumeise ist bei jeweils drei Brutpaaren (Blaumeisen brüten nur einmal pro Jahr) eine deutliche Zunahme der Gelegegröße von durchschnittlich 6,7 auf 9,7 ausgeflogener Jungvögel je Brut zu sehen. Hauptnahrung waren die reichlich vorhandenen Frostspannerraupen, die nach eigenen Beobachtungen am Nistkasten von den Altvögeln in kurzen Zeitintervallen (ca. 30-Sekundentakt) an die Jungvögel verfüttert wurden. Für die kleine, konkurrenzschwache Blaumeise sind Nisthöhlen mit einer selektiven Fluglochweite von 26-27 mm erforderlich. Diese Meisenart ist seit Jahren alljährlich im Obstversuchsgut mit meist drei Brutpaaren vertreten.

Auch die Kohlmeisengelege waren 2005 infolge des Raupenangebotes größer als im Vorjahr. Betrachtet man die Anzahl ihrer Bruten, zeigt sich auch hier die Konkurrenzstärke des Feldsperlings. Da Feldsperlinge früher als die Meisen zur Brut schreiten, war das Erstgelege der Feldsperlinge mit dem Frostspannerauftreten nicht vollständig synchronisiert, was die registrierte Gelegegröße bei dieser Vogelart widerspiegelt. Ein ähnliches Schicksal trifft den Gartenrotschwanz, der als Langstreckenzieher erst im April zurückkehrt und folglich für eine hauptsächliche Nutzung der Spannerraupen zu spät zur Brut schreitet.

Förderung des Turmfalken

Wie die Höhlenbrüter bei den Singvogelarten bauen auch Falken und Eulen keine eigenen Nester. Sie brüten z. B. in vorhandenen, alten Greifvogel-, Krähen- und Elsternestern und in Mauernischen von Gebäuden. Der Turmfalke ist als eifriger Mäusejäger bekannt. Die menschliche Nähe scheut er keineswegs. So ist der Turmfalke als Kulturfolger auch in vielen Städten und Dörfern eine gewohnte Erscheinung, wo er in Kirchtürmen und anderen Gebäuden brütet. Doch wird ihm oft der Wohnraum entzogen, wenn Mauer- und Turmöffnungen verschlossen werden, um vor allem Tauben fernzuhalten. So lässt sich mit speziellen, vorderseits halboffenen Nisthilfen das Brutplatzangebot für Turmfalken ergänzen. Angebracht in etwa 5 - 10 m Höhe an ruhigen, störungsfreien Seiten von z. B. Feldscheunen, Lagerhallen oder auch Wohngebäuden lassen sich Turmfalken gerade bei Landwirtschafts- und Obstbaubetrieben ansiedeln, sofern das Umfeld den Anforderungen entspricht. Abhängig vom Nahrungsangebot benötigt ein Turmfalkenpaar ein Brut- und Jagdrevier von mehreren hundert Hektar.
Innerhalb dieses Reviers werden in der Regel andere Artgenossen nicht geduldet, das heißt, sie verhalten sich sehr territorial. Am Obstversuchsgut Heuchlingen wurde 2007 an der ruhigen Ostseite der Lagerhalle in etwa 5 m Höhe ein Turmfalkenkasten angebracht, der sofort angenommen wurde und in dem mit Ausnahme 2009 alljährlich eine erfolgreiche Turmfalkenbrut stattfand. So haben im Juni 2010 fünf Jungfalken den Nistkasten verlassen. Solch eine Turmfalkenfamilie benötigt während der Jungenaufzucht täglich mindestens 10 – 20 Mäuse, die fast alle vom männlichen Ernährer geschlagen und zum Nest getragen werden. Dort wird die Beute vom weiblichen Falken zerlegt und den Jungfalken verabreicht. Angetan von diesem Mäuseverzehr zählte bereits Tiervater Brehm vor 150 Jahren den Turmfalken zu den »liebenswürdigsten Falken unseres Vaterlandes, der durch die Vertilgung der Mäuse sehr großen Nutzen stiftet«.

Schlussfolgerung

Mit speziellen Nisthilfen lassen sich einige Vogelarten in Obstanlagen wie auch an Wirtschaftsgebäuden ansiedeln, die den Obstbauer bei der Regulierung der Schädlinge unterstützen. Neben der Förderung höhlenbewohnender Vögel ist es notwendig, auch für freibrütende Vogelarten, die eigene Nester bauen (Goldammer, Distelfink, Buchfink, Girlitz, Neuntöter u. a.), die Lebensbedingungen zu verbessern. Dies lässt sich z. B. mit dem Anpflanzen von fruchttragenden Sträuchern und Hecken (dabei aber auf Feuerbrand-Wirtspflanzen achten!), mit Wildblumensaaten, Stein- und Reisighaufen und anderen Maßnahmen bewirken, was auch vielen Nutzinsekten zugute kommt. Vogelförderung stellt aus obstbaulicher Sicht vorbeugenden biologischen Pflanzenschutz dar. Darüber hinaus erfreuen sie uns mit ihrem vielstimmigen Gesang, der jedes Frühjahr einläutet. Prof. Conwentz formulierte bereits 1904: »Man vergesse über der Erwägung von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel nicht, dass sie der Schmuck und das belebende Element der Natur sind.«

Paul Epp, LTZ Augustenberg, Außenstelle Stuttgart,
Reinsburgstraße 107, D - 70197 Stuttgart
E-Mail: paul.epp@ltz.bwl.de

Windstille am Sattelberg

Beschluss der Landesregierung widerrufen

Erich Gasser

Gemeinsam mit zahlreichen Umweltorganisationen hat sich auch die Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz darum bemüht, die ursprünglich auf dem Sandjoch und dem Sattelberg in der Brennergegend geplanten Windparks zu verhindern.
Es geht in diesem Zusammenhang ja nicht um Windkraft ja oder nein, es geht vor allem auch nicht um ein allgemein empfundenes Bedürfnis, um ein soziales Anliegen der Allgemeinheit, ein Anliegen der Menschen in unserem Lande. Wir in Südtirol und ebenso unsere Nachbarn in Nordtirol tragen bereits jetzt zu einem sehr hohen Anteil dazu bei, so genannten »grünen« Strom zu erzeugen. Und wir verkaufen mehr davon an unsere Nachbarn als wir selber brauchen.
Dennoch gibt es weiterhin gute Gründe für den Bau von Windparkanlagen. Sie sollen gebaut werden, aber nicht jede Landschaft und jede Situation eignet sich für den Bau beliebiger Strom produzierender Anlagen. Die Alpen mit ihrem Wasserreichtum und ihrer Geländestruktur eignen sich in einem hohen Maße für den Bau von Wasserkraftwerken, von denen wir bereits sehr viele haben.
Das Verwaltungsgericht hat den Beschluss der Landesregierung zur Genehmigung von 19 Windrädern (abgespeckte Variante) am Brenner aufgehoben: wegen Verletzung und falscher Anwendung von Gesetzen, Verfahrensfehlern, widersprüchlichen Verwaltungsakten, Überschreitung von Zuständigkeiten und unzureichender Begründung.
Ein Teilsieg der Windparkgegner – und ein Rückschlag für die Projektbetreiber.

Das Urteil ist 24 Seiten lang und kommt zu folgendem Schluss: »Den Rekursen ist stattzugeben«. Die Rekurse hatten die Gemeinde Gries am Brenner, der Österreichische Alpenverein (ÖAV) und die Umweltschutzorganisation WWF Italien eingebracht und richtete sich gegen die Autonome Provinz Bozen in Person des amtierenden Landeshauptmanns, gegen die Gemeinde Brenner in Person des amtierenden Bürgermeisters und gegen die WWP UNO AG, also gegen Anton Seeber der Firma Leitwind, welcher die Betreibergesellschaft gesetzlich vertritt. Das Verwaltungsgericht gab den Windparkgegnern in zehn Punkten recht. Dem Windpark am Sattelberg in der Gemeinde Brenner fehlt also vorläufig noch der »Wind in den Segeln«.
Im Sommer 2010 hatte die Betreibergesellschaft ein Projekt für den Bau von 22 Windrädern am Sattelberg eingereicht. Der Umweltbeirat des Landes Südtirol stellte schließlich ein negatives Gutachten aus. Er hat dabei »auf gravierende und nicht vertretbare Auswirkungen auf die Umwelt« hingewiesen, wie etwa den Ausbau der Straßen, die Erdbewegungsarbeiten von etwa 65.000 Kubikmetern und die Errichtung von vier bis sechs Meter hohen Stützmauern sowie weiteren 300 talseitigen Pfahlgründungen.
Der erreichbare Energieertrag von etwa 1,8 % der Stromproduktion in Südtirol und die berechnete CO^2-Einsparung von 84.000 Tonnen/Jahr rechtfertigten keinen Windpark in den Brennerbergen mit den aufgezeigten, schwerwiegenden landschaftlichen und ökologischen Eingriffen. Negativ waren auch die 29 Stellungnahmen und Gutachten von Behörden, Organisationen und Verbänden aus Österreich und 14 aus Italien (darunter auch die Stellungnahme der AVK).
Ein halbes Jahr vor Genehmigung des Windparks hatte sich die Südtiroler Landesregierung noch klar »für ein windkraftfreies Südtirol« ausgesprochen. Es war anscheinend eine sehr hektische Zeit, wie wir jetzt, im Nachhinein, besser wissen (SEL woll).
Das Verfahren war eine Premiere: zum ersten Mal wurde ein solches grenzüberschreitendes Verfahren durchgeführt und ein Urteil gesprochen.
Die Betreibergesellschaft hat Berufung gegen das Urteil angekündigt. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Gekürzte Fassung nach einem Beitrag aus der Monatszeitschrift für das südliche Wipptal ERKER, Jahrgang 24, Dezember 2012.

Hinweise und Informationen

Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde

e-mail: *vogelkunde.suedtirol@rolmail.net*
Internet: *www.vogelschutz-suedtirol.it*

Ornithologische Internet-Adressen
Für alle, die über einen Internet-Anschluss verfügen, hier einige interessante Adressen:

www.vogelwarte.ch	www.orntho.it
www.birdlife.ch	www.ebnitalia.it
www.vogelschutz.ch	www.gruccione.it
www.ornitho.ch	www.aves.it
www.nabu.de	www.wwf.it
www.tierstimmen.de	www.uciei.it
www.birdnet.de	www.ciso-coi.org
www.lbv.de	www.fatbirder.com
www.ornitho.de	www.bto.org
www.ornithos.de	www.etatfr.ch/mhn/bubo

Spendenaufruf

AVK-Mitglieder unterstützen die Arbeitsgemeinschaft aktiv oder fördernd. Mit Ihrer Mitarbeit und Unterstützung können wir noch effizienter und wirksamer für die Vogelkunde und den Vogelschutz in unserem Land arbeiten.

Konto:
Südtiroler Landessparkasse Meran
»Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde«
IBAN: IT 84 V 06045 58590 000000007200
BIC: CRBZIT2B020

Danke im Voraus für Ihre Mitarbeit und Spende.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: AVK-Nachrichten Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: 61_2012

Autor(en)/Author(s): Epp Paul

Artikel/Article: Gefiederte Helfer im Obstbau 32-35